

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 18.10.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Löschwasserversorgung – im Speziellen durch Unterflurhydranten – im Stadtteil Rahlstedt, dem Bezirk Wandsbek und dem gesamten Hamburger Stadtgebiet

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Unterflurhydranten sind ein wichtiger Bestandteil der Löschwasserversorgung der Hamburger Feuerwehr im Stadtteil Rahlstedt und im gesamten Hamburger Stadtgebiet.*

*Grundlagen für die Bereitstellung einer Löschwasserversorgung sind die Arbeitsblätter W 405, W 331 und W 400 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW).*

*Im Arbeitsblatt W 405 wird unter anderem die Bestellung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung beschrieben. Die Bestellung des öffentlichen Trinkwassers wird in Hamburg durch HAMBURG WASSER sichergestellt. Damit ist HAMBURG WASSER auch für die Unterflurhydranten zuständig. Die Löschwassermenge muss im Umkreis von 300 m um das jeweilige Objekt zur Verfügung gestellt werden.*

*Die Auswahl, der Einbau und der Betrieb von Hydranten werden unter anderem im Arbeitsblatt 331 geregelt.*

*Die Abstände der Hydranten regeln die Arbeitsblätter W 331 und W 400.*

*Die Stadt Hamburg ist nach den Feuerschutzgesetzen für die Bereitstellung von Löschwasser verantwortlich.*

*Ein besonderer Vermerk im Arbeitsblatt W 400 lautet: „Hydranten sind so anzuordnen, dass die Entnahme von Wasser leicht möglich ist“.*

*Dies bedeutet, dass die Hamburger Feuerwehr besonders bei Straßenplanungen und der Aufstellung von Fahrradbügeln darauf achten muss, dass die einzelnen Hydranten tatsächlich nutzbar sind.*

*Zu den Hydranten finden wir bei HAMBURG-WASSER unter anderem folgenden Hinweis:*

*„Zur Löschwasserentnahme und für betriebliche Zwecke, wie z.B. zum Entlüften und Spülen von Leitungen, sind in Abständen von etwa 100 Metern Hydranten in die Rohrleitungen eingebaut. Die Feuerwehr kann nach dem Öffnen der Straßenkappe ein Standrohr mit Anschlüssen für Wasserschläuche auf den Unterflurhydranten aufsetzen. Auch diese Straßenkappen müssen stets freigehalten werden. Sie sind an ihrer ovalen Form und dem eingegossenen Wort "Hydrant" zu erkennen. Um die in das Rohrnetz eingebauten Armaturen (Hydranten, Schieber, Hausanschlussventile u.a.) auch bei Schneefall und Verschmutzung auffinden zu können, werden Armaturen-Hinweisschilder an Hauswänden, Zäunen oder besonderen Pfählen angebracht. Auf Grund der*

besonderen Bedeutung von Wasserentnahmestellen sind die Hydrantenschilder besonders auffällig gestaltet. Sie sind weiß mit rotem Rand und schwarzen Zahlen“.

Besondere Hinweise zu den Anforderungen des Katastrophenschutzes an die Wasserversorgung können bei der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) gefunden werden (Stand 26.05.2013). Darin heißt es:

„Die Katastrophenschutzbehörden müssen Betrachtungen anstellen, wie die Wasserversorgung im Katastrophenfall sichergestellt werden kann.“

Im Speziellen zum Katastrophenschutz wird ausgeführt:

„Zur Brandbekämpfung bei Großbränden sowie zur Gefahrenabwehr bei der Freisetzung gefährlicher Stoffe und Güter benötigt die Feuerwehr z. T. große Mengen an Wasser. Ein Mangel an Löschwasser kann die Gefahrenabwehr scheitern lassen und erhebliche Gefahren für die betroffene Zivilbevölkerung sowie Einsatzkräfte verursachen.

Die AGBF gibt daher folgende Hinweise zu Anforderungen des Katastrophenschutzes an die Wasserversorgung:

- Der über die Sammelwasserversorgung zu gewährleistende Grundschutz ist auch Basis der Brandbekämpfung im Katastrophenfall. Insofern ist die Löschwasserversorgung insgesamt als Kritische Infrastruktur (KRITIS) einzustufen.
- Die Untere Katastrophenschutzbehörde (Kreis, kreisfreie Stadt) muss auf Basis der (lokalen) Risikoanalyse prüfen, ob und ggf. wie die Löschwasserversorgung auch im Katastrophenfall sichergestellt werden kann. Dabei sind auch Fälle zu berücksichtigen, bei denen mehrere Ereignisse parallel auftreten oder aber ein einzelnes Ereignis ein außergewöhnliches Ausmaß annimmt. Wenn der Löschwasserbedarf im Katastrophenfall nicht über die Sammelwasserversorgung sichergestellt werden kann, sind weitere Wasserressourcen auf ihre Eignung zur Löschwassergewinnung zu prüfen. Dabei kann auch der Bedarf erkannt werden, künstliche Löschwasservorräte (Löschwasserteiche etc.) für den Katastrophenfall anzulegen.
- Soweit im Katastrophenfall eine Löschwasserförderung über lange Wegstrecken unvermeidlich wird, kann eine Löschwasserförderung nur über eine maximale Distanz von 2.000 Metern planerisch berücksichtigt werden. Auf Ebene der unteren Katastrophenschutzbehörde sind entsprechende Systeme zu planen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Löschwasserfördermenge bei „klassischen Systemen“ (Schlauchwagen mit 2.000 Meter B-Schlauch) sehr begrenzt ist und zur Sicherstellung der im Katastrophenfall erforderlichen Löschwassermenge ggf. mehrere Systeme parallel eingesetzt werden müssen.

Bei zu erwartendem hohem Löschwasserbedarf und Verfügbarkeit entsprechend leistungsfähiger Löschwasser-Entnahmestellen sind Löschwasserfördersysteme auf Basis von A- oder F-Schläuchen (sogenannte „Holland-Systeme“) den „klassischen Systemen“ hinsichtlich der Fördermengen und des zum Aufbau erforderlichen Personalbedarfes deutlich überlegen.

Tankfahrzeuge (Pendelverkehr) sind im Katastrophenfall als nicht ausreichend leistungsfähig anzusehen.

- Es ist ein Löschwasser-Kataster zu erstellen, in dem die regulären und insbesondere die im Katastrophenfall nutzbaren Löschwasser-Ressourcen verzeichnet sind. Die Erschließung der Löschwasserentnahmestellen (Zufahrten etc.) ist sicherzustellen.
- Mit den Wasserversorgern sind die Möglichkeiten einer erhöhten Löschwasserlieferung, z.B. durch Druckerhöhung, bereits im Vorfeld möglicher Ereignisse zu erörtern.
- Es wird dringend empfohlen, die Bereitstellung von Löschwasser bereits bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen bzw. in die Bauleitplanung mit einfließen zu lassen. So kann z.B. eine geschickte

*Anordnung von Löschwasserteichen einen städtebaulichen Mehrwert erzeugen.*

*In jedem Falle muss eine Betrachtung der Verfügbarkeit von Löschwasser – auch für den Katastrophenfall – Teil der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung sein.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW) wie folgt:

**Frage 1:** *Wer ist für die Auswahl, den Einbau und den Betrieb von Hydranten in Hamburg zuständig?*

**Antwort zu Frage 1:**

Zuständig für die Auswahl, den Einbau und den Betrieb von Hydranten in Hamburg ist HW, hier die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW).

**Frage 2:** *Wie viele Unterflurhydranten gibt es in Hamburg, im Bezirk Wandsbek und im Stadtteil Rahlstedt?*

**Antwort zu Frage 2:**

Von HW werden in Hamburg aktuell rund 37.800 Unterflurhydranten betrieben, davon im Bezirk Wandsbek rund 3.700 Unterflurhydranten und im Stadtteil Rahlstedt rund 1.800 Unterflurhydranten.

**Frage 3:** *Wo befinden sich die Rohrleitungen für das Trinkwasser normalerweise im Straßenraum (Gehwege, Radwege, Nebenflächen oder Fahrbahn)?*

**Antwort zu Frage 3:**

Rohrleitungen der Trinkwasserversorgung von HW befinden sich sowohl unter Geh- oder Radwegen als auch unter Nebenflächen oder Fahrstreifen.

**Frage 4:** *Wo werden Unterflurhydranten im Straßenraum (Gehwege, Radwege, Nebenflächen oder Fahrbahn) üblicherweise platziert?*

**Antwort zu Frage 4:**

Da die Unterflurhydranten in unmittelbarer Nähe zur angeschlossenen Rohrleitung und meist direkt über der Leitung platziert werden, liegen auch sie sowohl in Geh- oder Radwegen, als auch in Nebenflächen oder in der Fahrbahn.

**Frage 5:** *Wer ist für die Aufstellung der Hydrantenschilder verantwortlich?*

**Antwort zu Frage 5:**

Für die Aufstellung der Hydrantenschilder ist HW, hier die HWW zuständig.

**Frage 6:** *Welchen Abstand sollten die Unterflurhydranten von Hindernissen haben (Bäume, Hauswände, Fahrradbügel und so weiter)?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Unterflurhydranten sollten in ausreichendem Abstand zu bestehenden Hindernissen platziert werden, sodass sie für betriebliche Belange, die Instandhaltung und die Feuerwehr gut erreichbar und bedienbar sind.

**Frage 7:** *Welche Maßnahmen hat der Senat gemeinsam mit dem Bezirk bisher ergriffen, damit die Entnahme von Wasser bei Unterflurhydranten leicht möglich ist?*

**Antwort zu Frage 7:**

Das Bezirksamt Wandsbek berücksichtigt bei Straßenbaumaßnahmen die vorhandenen Hydranten und versucht diese gegebenenfalls baulich zu sichern, um die weitere Nutzung zu ermöglichen.

**Frage 8:** *Welche untere Katastrophenschutzbehörde muss in Hamburg auf Basis der (lokalen) Risikoanalyse prüfen, ob und gegebenenfalls wie die Löschwasserversorgung auch im Katastrophenfall sichergestellt werden kann?*

**Antwort zu Frage 8:**

Es obliegt der bezirklichen Brandschutzbedarfsplanung, eine grundsätzliche Verfügbarkeit von Löschwasser zu gewährleisten.

**Frage 9:** *Wurde in Hamburg ein Löschwasser-Kataster erstellt, in dem die regulären und insbesondere die im Katastrophenfall nutzbaren Löschwasser-Ressourcen verzeichnet sind?  
Wenn ja, von wem?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die Lage von Unterflurhydranten ist für das gesamte Stadtgebiet bei der Feuerwehr erfasst. Dabei wird nicht zwischen einer regulären Nutzbarkeit und einer Nutzbarkeit für den Katastrophenschutzfall differenziert. Darüber hinaus kann im Bedarfsfall aus allen Oberflächengewässern Wasser entnommen werden. Die Oberflächengewässer sind den örtlichen Einsatzdienststellen bekannt.

**Frage 10:** *Wird bereits bei der Aufstellung der Bebauungspläne durch die Bezirke die Bereitstellung von Löschwasser berücksichtigt? (Dringend von der AGBF empfohlen, da eine geschickte Anordnung von Löschwasserteichen einen städtebaulichen Mehrwert erzeugen kann.)*

**Antwort zu Frage 10:**

Die Bereitstellung von Löschwasser wird bereits auf Bebauungsplanebene grundsätzlich berücksichtigt. Die gesicherte Erschließung ist gemäß § 30 Baugesetzbuch eine planungsrechtliche Zulassungsvoraussetzung von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. In diesem Kontext wird mindestens ein Anschluss des Baugrundstücks an das öffentliche Verkehrs- und Versorgungsnetz (unter anderem Löschwasser) vorausgesetzt.

**Frage 11:** *Wird in den einzelnen Bezirken eine Betrachtung der Verfügbarkeit von Löschwasser – auch für den Katastrophenfall – als Teil der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung oder nur für die gesamte Stadt Hamburg durchgeführt?  
Wenn ja, in welcher Form?  
Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 11:**

Diese Fragestellung ist nicht Bestandteil der Aufgabenplanung der unteren Katastrophenschutzbehörden (Bezirksämter). Die kommunale Brandschutzplanung ist Bestandteil des Bauplanungsrechts, siehe auch Antwort zu 10. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.